

Sehr geehrte Badenerinnen und Badener,
liebe Unterstützer der Bürgerinitiative!

Vor allem Anderen: Gratulation und Dank für Ihre Unterstützung! Die 733 Unterschriften, die uns von Ihrer Seite zugegangen sind, demonstrieren ein unübersehbares Bekenntnis der Badener für den Erhalt wichtiger Bauwerke und Grünflächen. Sie sind ein Bekenntnis für das schöne Baden und gegen die Baulobby, die naturgemäß andere Interessen hat als die der Bevölkerung. 733 Bürger dieser Stadt haben somit ein großartiges Zeichen direkter Demokratie gegeben und die politischen Parteien dadurch aufgefordert, mit und nicht gegen sie zu agieren.

Am 8. Mai war es soweit. Die Unterschriftslisten, insgesamt 237 Blätter wurden dem Rathaus übergeben. Die Behandlung des Initiativantrages fand in der Gemeinderatsitzung vom 16. Mai statt und begann mit einem Eklat. Der Bürgermeister erklärte nämlich, daß der Antrag aufgrund formaler Gründe per Bescheid abgelehnt wurde, da nach seiner Auffassung die Angabe eines Zustellungsbevollmächtigten fehlte. Stattdessen stellten die ÖVP, Grüne und Neos gnädigerweise einen eigenen Initiativantrag gleichen Textes, der mit den Stimmen dieser Parteien sowie Teilen der SPÖ dann naturgemäß abgelehnt wurde. Das Ganze war eine Farce, die noch dazu dadurch garniert wurde, daß man hier eine unabhängige Bürgerinitiative für Parteipropaganda mißbraucht hat. Die Fraktion „Wir Badener“, die in letzter Zeit immer mehr die Aufgaben übernommen hat, um die sich eigentlich die Grünen zu kümmern hätten, stimmten dankenswerterweise dagegen, ebenso die Freiheitlichen.

Wir haben die Angelegenheit dem Wiener Rechtsanwalt Mag. Julian A. Motamedi übergeben, der eine Berufung einbrachte und darin argumentierte, dass einerseits auf dem von Ihnen unterfertigten Initiativantrag sehr wohl eine Zustellungsbevollmächtigte in ausreichend deutlicher Form genannt war (wörtlich fand sich auf dem Antrag folgendes: „Bitte ausgefüllte Formulare absenden an: ...“). Andererseits – selbst wenn man dies verneinen sollte - das Verfahren mangelhaft blieb, da nicht einmal versucht wurde, uns die Möglichkeit einzuräumen, diesen Mangel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben. Ein Verbesserungsversuch hätte den Bürgern allerdings gem. § 13 Abs 3 AVG eingeräumt werden müssen. Somit hätte man uns auffordern müssen, diese Unterschrift noch beizubringen, was wir innerhalb kürzester Zeit hätten tun können. Diese, durch das Gesetz gedeckte Vorgangsweise hat man somit nicht beschränkt.

Wir sehen in dieser Vorgangsweise eine signifikante Brückierung von 733 Badener Bürgern. Dazu kommt noch, daß unser Initiativantrag ja von den drei Parteien auf Punkt und Beistrich genau eingebracht und mit den sattsam bekannten Argumenten ganz im Sinne der Baulobby abgelehnt wurde. Diese Vorgangsweise ist untragbar und wird von unserem Anwalt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Denn laut unserem Anwalt ist der Bescheid des Bürgermeisters, den Initiativantrag abzulehnen, rechtswidrig und muß somit auch vom Bürgermeister aufgehoben werden. Wir werden Sie auf jeden Fall über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Mit nochmals vielem Dank und
besten Grüßen

Für die Bürgerinitiative:
Karl Zweymüller